

## **Übertrittsbedingungen für das Schuljahr 2024/2025 an die Wirtschaftsschule der Privatschulen Dr. Kalscheuer**

Schüler\*innen können die Wirtschaftsschule unter folgenden Bedingungen besuchen:

1. Nach der 4. Klasse Grundschule jeder Schulart ist der Übertritt auf die Wirtschaftsschule prinzipiell möglich. Für genauere Informationen wenden Sie sich gerne an die Schulleitung bzw. die Beratungslehrkraft.
2. Nach der 5., 6., 7. oder 8. Klasse der Mittelschule erfolgt die Aufnahme in die 6., 7. oder 8. Klasse der Wirtschaftsschule:
  - a) bei einem Notenschnitt in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik von 2,66 oder besser im Zwischenzeugnis (oder bei später Anmeldung im Jahreszeugnis), ohne Probeunterricht.
  - b) in allen anderen Fällen mit Bestehen des Probeunterrichts.

Der Probeunterricht findet voraussichtlich vom 14. bis 16.05.2024 statt. Dabei werden die Fächer Deutsch und Mathematik geprüft; bei mindestens einer 3 und einer 4 ist er bestanden, bei 4 und 4 entscheidet der Elternwille. Eine Anmeldung für den Probeunterricht ist notwendig.

3. Nach der 5., 6., 7. oder 8. Klasse M-Zug der Mittelschule, Realschule und Gymnasium erfolgt die Aufnahme in die Wirtschaftsschule für alle, die die Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe ihrer Schulart erhalten haben, also in die 6., 7. oder 8. Klasse. Wurde eine Nichtversetzung durch eine Note verursacht, die nicht in der entsprechenden Jahrgangsstufe der Wirtschaftsschule unterrichtet wird, kann in vielen Fällen trotzdem aufgenommen werden. Hierzu ist allerdings eine Beratung an der Wirtschaftsschule unbedingt erforderlich.
4. Eine Aufnahme in die 9. Jahrgangsstufe der Wirtschaftsschule ist nur in Ausnahmefällen und nach eingehender Beratung durch die Wirtschaftsschule möglich.
5. Bei allen Schularten gilt: Eine Aufnahme in die zweistufige 10. Klasse ist für Schüler\*innen mit einer bestandenen 9. Jahrgangsstufe an einer Mittelschule, einer Realschule und einem Gymnasium möglich. Eine Aufnahme ist ebenfalls möglich bei einer nicht bestandenen 9. Klasse, wenn das entsprechende Fach an der Wirtschaftsschule nicht unterrichtet wird. In diesem Fall ist ein ausführliches Beratungsgespräch, in dem sich sinnvolle Perspektiven erkennen lassen, nötig. Für alle Schüler\*innen besteht eine Probezeit bis zum Halbjahr.
6. Bei Schüler\*innen einer Ersatzschule/Schule in freier Trägerschaft ist eine Aufnahme nur nach eingehender Beratung und abhängig vom Einzelfall möglich.